

Liestal, 4. November 2025/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/267
Postulat	von Jan Kirchmayr
Titel:	Entflechtung Fuss- und Autoverkehr bei der Parkplatzeinfahrt an der Brüglingerstrasse
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Die vom Urheber des Postulats genannte Örtlichkeit der Brüglingerstrasse, inkl. Trottoir und Ein-/Ausfahrt Parkierungsanlage, liegt vollumfänglich auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Parkhaus inkl. Parkbuchten sowie die St. Jakobshalle befinden sich auf Baselbieter Boden, aber im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Somit ist eine Prüfung zur Entflechtung von Fuss- und Autoverkehr auf der Brüglingerstrasse grundsätzlich durch die zuständigen Stellen der Stadt Basel vorzunehmen.

Am 01.11.2024 hat die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob ihre Arbeit aufgenommen (siehe [Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob | Kanton Basel-Stadt](#)). Die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich geführte und administrativ der Kantonspolizei Basel-Stadt angegliederte Geschäftsstelle koordiniert die Verkehrsmassnahmen im Raum St. Jakob und ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen für eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssteuerung an Events. Die Geschäftsstelle ist ein koordinierendes und vermittelndes Instrument, um die Massnahmenplanung auf dem Weg zu einer Optimierung der Verkehrsabläufe im Raum St. Jakob im Eventfall sicherzustellen, aber auch um Lösungen und Massnahmen zu erarbeiten, die auf eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsabläufe und -steuerung abzielen.

Die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob wurde am 23.06.2025 anlässlich einer Sitzung des strategischen Steuerungsgremiums von Seiten der Polizei Basel-Landschaft über den vorliegenden Vorstoss orientiert, damit das Anliegen von der Geschäftsstelle im Rahmen der Strategie und weiteren Planung geprüft werden kann.

Mit der in Kenntnissetzung der Geschäftsstelle Eventverkehr erachtet der Regierungsrat das Postulat im Rahmen der Möglichkeiten und unter Beachtung der geographischen Gegebenheiten als erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Entgegennahme des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung.